

# WESTPFALZ INFORMATIONEN

## Nr. 106

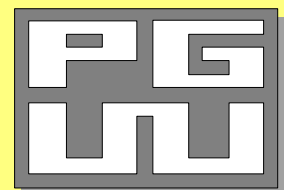
Dezember 2000



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Oberbürgermeister Joseph Krekeler  
66953 Pirmasens

Redaktion: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 323-2295, Fax: 0631 323-2293  
e-mail: [pgw@westpfalz.de](mailto:pgw@westpfalz.de)  
Internet: <http://www.westpfalz.de>



## Vorwort

Die vorliegende Ausgabe der Westpfalz-Informationen befasst sich mit den aktuellen Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Strukturpolitik und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Neukonzipierung der EU-Förderpolitik (Verringerung der Förderzielgebietskategorien) sowie die Neuabgrenzung der entsprechenden Fördergebietskulissen.

Daneben werden erste Überlegungen dargestellt, das neue Förderangebot des 29. Rahmenplans zu nutzen. So hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der GRW am 03. August 2000 folgende Ergänzung des 29. Rahmenplans beschlossen:

"Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren."

Die genannten Aufgaben entsprechen in fast idealtypischer Weise den im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Westpfalz entwickelten Vorstellungen sowie meinen Forderungen in der Sitzung der Regionalvertretung der PGW nach mehr regionaler Kompetenz und Kooperation.

Deshalb sollte die Gedankenskizze zur Weiterführung des REK-Ansatzes durchaus kritisch gewürdigt werden – trotz aller Vorbehalte gegenüber diesbezüglichen Überlegungen.

Oberbürgermeister Joseph Krekeler, Vorsitzender





## Reform der Regionalen Strukturpolitik ab dem Jahr 2000

Seit Beginn des Jahres 2000 sind eine Reihe von z.T. gravierenden Umstellungen sowohl der europäischen wie auch nationalen Strukturpolitik in Kraft getreten, die Auswirkungen zum einen auf den Zuschnitt der Fördergebietskulisse und zum anderen auf die Mittelzuweisung in Rheinland-Pfalz und damit auch in der Region Westpfalz haben. Wesentliche Bestandteile dieser Reformen werden hier zusammenfassend einer Betrachtung unterzogen.

### Reform der Europäischen Regionalpolitik <sup>1</sup>

Mit Einrichtung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ab Mitte der 70er Jahre wurde eine eigenständige europäische Regionalpolitik konstituiert und im Laufe der Programmzeiträume durch die gemachten Erfahrungen, nicht zuletzt aber auch durch das Anwachsen der EU auf derzeit 15 Mitgliedsstaaten mehrfach reformiert.

Durch die Reformen wurde u.a. die Mittelausstattung der Strukturfonds deutlich heraufgesetzt (1988) und umfasst heute etwa ein Drittel des EU-Gesamthaushaltes. Weitere Reformstufen von 1993/94 und zuletzt 1999/2000 folgten vier vereinbarten Grundprinzipien:

- Konzentration der strukturpolitischen Maßnahmen auf vorrangige Gebiete und Maßnahmen;
- Programmplanung als Basis der gemeinschaftlichen Strukturförderung, die je nach Ziel für einen mehrjährigen Zeitraum aufgestellt werden (gemeinschaftliche Förderkonzepte GFK);
- Kohärenz und Zusätzlichkeit zur Verhinderung von Konflikten mit der nationalen Förderung und zur Verpflichtung zur Kofinanzierung durch die Mitgliedsstaaten bzw. Regionen (Kofinanzierungs-Anteil ab 25% bei Ziel-1-Gebieten und ab 50% bei den übrigen Zielgebieten);
- Partnerschaft zur Förderung einer engen Kooperation auf allen administrativen Ebenen und in allen Phasen der Programm- und Projektplanung bzw. -umsetzung.

### Reform der Strukturfonds

Gerade das Konzentrationsprinzip war ein Kernpunkt der aktuellen Reform der Strukturfonds und hat durchgreifende Auswirkungen hinsichtlich der Zielformulierung bei der gemeinschaftlichen Strukturpolitik.

Die in der Förderperiode 1994 – 99 noch insgesamt sechs Förderziele wurde mit Beginn der neuen Periode auf nur drei zusammengefasst und konkretisieren die Strukturpolitik der EU nun wie folgt:

---

<sup>1</sup> Quelle: Informationen zur Raumentwicklung Heft 9/10.99, S. 696 ff.

Förderperiode 1994 – 99	Förderperiode 2000 – 2006
Ziel 1: Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand	Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
Ziel 6: Förderung der Regionen mit sehr niedriger Bevölkerungsdichte (gilt nur für Finnland & Schweden seit Beitritt in 1994)	[in Deutschland nur die neuen Bundesländer]
Ziel 2: Umstellung der Wirtschaft von Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind	Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten (Ausweitung auf städtische Problemgebiete, vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete und vom Dienstleistungssektor stark abhängige Gebiete, die sich in der Umstellung befinden)  [Fördergebietsbevölkerung von 14,8 auf 10,2 Mio. gesunken, Übergangsförderung ausscheidender Ziel-2 und Ziel-5b-Gebiete bis 2005]
Ziel 5 b: Förderung der Entwicklung ländlicher Regionen	
Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Integration Jugendlicher, Frauen und sozial ausgegrenzter Personen in den Arbeitsmarkt	Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme
Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse sowie an Veränderungen der Produktionssysteme	[in Deutschland flächendeckend anwendbar]
Ziel 5 a: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch die Beschleunigung struktureller Anpassungsmaßnahmen im Agrarsektor	- entfällt -

Ziel-1 und Ziel-2-Gebiete sind regional abgegrenzt und schließen sich einander aus. Ziel-3 ist arbeitsmarktpolitisch orientiert und kommt außerhalb von Ziel-1-Gebieten zum Tragen.

Außerdem hat Deutschland neben Fördermöglichkeiten aus dem EFRE und dem ESF nach wie vor flächendeckend Anteil an den Instrumenten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

### Mittelausstattung der Strukturfonds im Programmzeitraum 2000 – 2006 <sup>2</sup>

Im Rahmen der GFK/Zielförderung sollen in den genannten sechs Jahren rund 28,2 Mrd. € nach Deutschland fließen und damit rund 15,3% der vorgesehenen insgesamt 183 Mrd. € für die 15 Mitgliedsstaaten. Damit steht die Bundesrepublik in der Höhe der Mittelzuflüsse an dritter Stelle nach Spanien (43,1 Mrd. €, entspr. 23,5%) und Italien (28,5 Mrd. €, entspr. 15,5%).

Im Einzelnen verteilen sich die Strukturfondsmittel in Deutschland auf die drei Zielgebiete wie folgt, wobei zu berücksichtigen ist, dass es für die aus der Zielförderung ausscheidenden (phasing-out) Gebiete bis 2005 noch Übergangsmittel gewährt werden, die den geordneten Abschluss begonnener Projekte und Programme absichern sollen:

Zielförderung	Finanzausstattung
Ziel-1 (NEU)	19,229 Mrd. €
Ziel-1 (ALT, phasing-out)	0,729 Mrd. €
Ziel-2 (NEU)	2,984 Mrd. €
Ziel-2 (ALT, phasing-out)	0,526 Mrd. €
Ziel-3	4,581 Mrd. €
Fischerei (ohne Ziel-1)	0,107 Mrd. €
<b>Summe</b> Zielförderung	<b>28,156 Mrd. €</b>

Das Land Rheinland-Pfalz wird in den Jahren 2000 - 2006 Mittel in Höhe von rund 275,7 Mio. € im Rahmen der GFK erhalten, die sich folgendermaßen aufteilen:

Zielförderung	Fonds	Finanzausstattung
Ziel-2	EFRE (111,43 Mio. €) ESF (11,8 Mio. €)	123,23 Mio. €
Ziel-2 phasing-out	EFRE	47,447 Mio. €
Ziel-3	ESF	105,0 Mio. €
Summe		275,667 Mio. €

### Reform der Gemeinschaftsinitiativen (GI)

Neben den GFK, für die rund 90% der Gesamtmittel der Strukturfonds aufgewendet werden, sieht die EU-Kommission aktuell etwa 5,35% der Mittelausgaben für sog. Gemeinschaftsinitiativen vor, die von der Kommission den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen werden und hinsichtlich der Inhalte, Leitlinien und Durchführungsmodalitäten ganz wesentlich von ihr bestimmt werden. In der Förderperiode 1994 – 99 existierten 13 Gemeinschaftsinitiativen mit zusammen mehr als 500 (Operationellen) Programmen.

<sup>2</sup> Quelle: Bundesraumordnungsbericht 2000, S. 275

Diese Vielzahl wurde im Rahmen der Reform der Strukturfonds ebenfalls einem Konzentrationsprozess unterworfen und umfasst in der aktuellen Periode nur noch vier Initiativen:

- INTERREG (III):**
- Ausrichtung A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit)**  
Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten. Die dies- und jenseits der Grenzen betroffenen Regionen sollen mittels gemeinsamer Verwaltungsstrukturen effektiv zusammenarbeiten. In der Westpfalz fallen unter Ausrichtung A die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Südwestpfalz.
  - Ausrichtung B (transnationale Zusammenarbeit)**  
Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der EU. Unter Raumordnungsgesichtspunkten wurden verschiedene europäische Räume definiert. Rheinland-Pfalz kann mit den förderfähigen Gebieten innerhalb des "Nordwesteuropäischen Metropolraums" (NWMA) Projekte vorlegen.
  - Ausrichtung C (interregionale Zusammenarbeit)**  
Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Verfahrensweisen durch interregionale Zusammenarbeit innerhalb der Union und mit Drittländern vor allem durch den Austausch von Erfahrungen in der Zusammenarbeit und mit bewährten Verfahren innerhalb der Union und mit den betroffenen Ländern.
- URBAN (II):** Die GI unterstützt die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von mit akuten Problemen konfrontierten Städten und Stadtgebieten zur Förderung nachhaltiger städtischer Entwicklung und soll vor allem zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher und Umweltprobleme in 50 Städten der EU beitragen. Die betreffenden städtischen Problemgebiete mit mindestens 10.000 Einwohnern liegen in den Zielgebieten 1 und 2 der entsprechenden Regionen. Für Deutschland sind maximal 10 solcher Gebiete zur Förderung vorgesehen.
- LEADER+ :** Die GI unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft und soll den Tourismus stärken. Bisher wurden mehr als 1 000 Projekte gefördert. Im Vergleich zum alten LEADER-Programm können die Projekte auf sämtliche ländliche Gebiete ausgedehnt werden, dies jedoch mit geringeren finanziellen Mitteln. Vor der Mittelzusage durch die Kommission muss die Gebietskörperschaft einen mittelfristigen Entwicklungsplan vorlegen.  
[Fördermaßnahmen für Deutschland sind zu erwarten]
- EQUAL:** EQUAL fasst die Programme ADAPT (Anpassung der Beschäftigten an den industriellen Wandel und die Informationsgesellschaft) und EMPLOYMENT (Integration benachteiligter und behinderter Personen und Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, Gleichberechtigung) zusammen, wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und fördert transnationale Zusammenarbeit für neue Praktiken bei der Bekämpfung jeglicher Art der Diskriminierung und gleicher Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt.  
Das Aufgabenspektrum orientiert sich an den vier Pfeilern der Europäischen Beschäftigungsstrategie:
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
  - Entwicklung des Unternehmergeistes;
  - Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen
  - Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Diese Neustrukturierung der GI bedeutet z.B. für die Region Westpfalz das Ende der Inanspruchnahme von Mitteln aus den Initiativen KMU und KONVER.

### Mittelausstattung der Gemeinschaftsinitiativen <sup>3</sup>

Laut Beschluss der Europäischen Kommission vom 13.10.1999 werden die vier verbleibenden Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, URBAN, LEADER und EQUAL für den Zeitraum 2000 – 2006 mit einem Gesamtmittelumfang von 10,442 Mrd. € ausgestattet.

Die Aufteilung zwischen den Gemeinschaftsinitiativen stellt sich wie folgt dar:

INTERREG III	4,875 Mrd. € (entspr. 46,7%)
EQUAL	2,847 Mrd. € (entspr. 27,3%)
LEADER +	2,020 Mrd. € (entspr. 19,3%)
URBAN II	0,700 Mrd. € (entspr. 6,7%)

Das räumliche Verteilungsmuster sieht insgesamt rund 1,61 Mrd. € für Deutschland vor; damit fließen etwa 15,4% der Gesamtmittel in die Bundesrepublik.

Für das Land Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2000 – 2006 Mittelzuflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG in Höhe von insgesamt 27,3 Mio. € zu erwarten, die sich aus dem EFRE-Fonds (17,3 Mio. € für INTERREG) und dem EAGFL-Fonds (10 Mio. € für LEADER) ableiten.

### Wesentliche Bestandteile der Europäischen Strukturpolitik im Überblick

Strukturfonds						
EFRE		ESF		EAGFL		
gemeinschaftliche Förderkonzepte (GFK), Mainstreaming Programme			Gemeinschaftsinitiativen (GI)			
Zielgebiete			INTERREG	LEADER	URBAN	EQUAL
Ziel-1	Ziel-2	Ziel-3	je nach Ausrichtung bundesweit oder in Grenzgebieten	in ländlichen Räumen	ca. 10 Zielgebiete bundesweit (urbane Räume)	
räumlich orientiert		sachlich orientiert, nicht in Ziel-1-Gebieten				
Finanzierung: EFRE	Finanzierung: EFRE (90%) ESF (10%)	Finanzierung: ESF	Finanzierung: EFRE	Finanzierung: EAGFL	Finanzierung: EFRE	Finanzierung: ESF

<sup>3</sup> Quellen: Wochenbericht 42/99 des EU-Verbindungsbüros des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel und: Bundesraumordnungsbericht 2000



## **Reform der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <sup>4</sup>**

Der Bund-Länder-Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" hat turnusmäßig zum 1.1.2000 das Fördergebiet der GRW überprüft und neu abgegrenzt. Grundlage war u.a. die EU-"Leitlinien für die Gewährung von Beihilfen mit regionaler Zielsetzung"

Nach einem mehrstufigen Verfahren zur einheitlichen Feststellung von Struktur-schwächen in den Regionen der Mitgliedsstaaten wurde seitens der EU der Anteil der Fördergebietsbevölkerung (der sog. Bevölkerungsplafond) neu festgesetzt.

Er liegt jetzt für die alten Bundesländer bei 17,73% der gesamtdeutschen Bevölkerung und damit deutlich unter den ursprünglichen Beschlüssen des GRW-Planungsausschusses mit 23,4% der Gesamtbevölkerung für die alten Bundesländer.

Neu im Verfahren der Fördergebietsabgrenzung war auch die Tatsache, dass der bisher geduldete "kleinräumige Fördergebietsaustausch" an den Randbereichen der kriterienmäßig abgegrenzten Gebiete nun erstmals nicht mehr von der EU akzeptiert wurde.

Aufgrund der neuen Rahmensetzung wurde in Rheinland-Pfalz ein sog. C-Fördergebiet wirksam, in dem die GRW-Förderung in vollem Umfang greifen kann. Dieses umfasst neben dem Landkreis Birkenfeld die **gesamte Region Westpfalz**.

Im C-Fördergebiet gelten im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung folgende Höchstsätze:

### **28% für kleine und mittlere Unternehmen 18% für sonstige Betriebsstätten**

Neu im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung ist auch der sog. **beihilfefreie Eigenbeitrag**, der vom Investor ohne staatliche Förderung finanziert werden muss: mindestens 25% der Investitionskosten müssen also durch selbst erwirtschaftete Mittel oder Kapitalmarktkredite abgesichert sein. In diesem Mindestbeitrag darf keinerlei Beihilfe enthalten sein (so etwa in zinsgünstigen öffentlichen Darlehen oder staatlichen Bürgschaften).

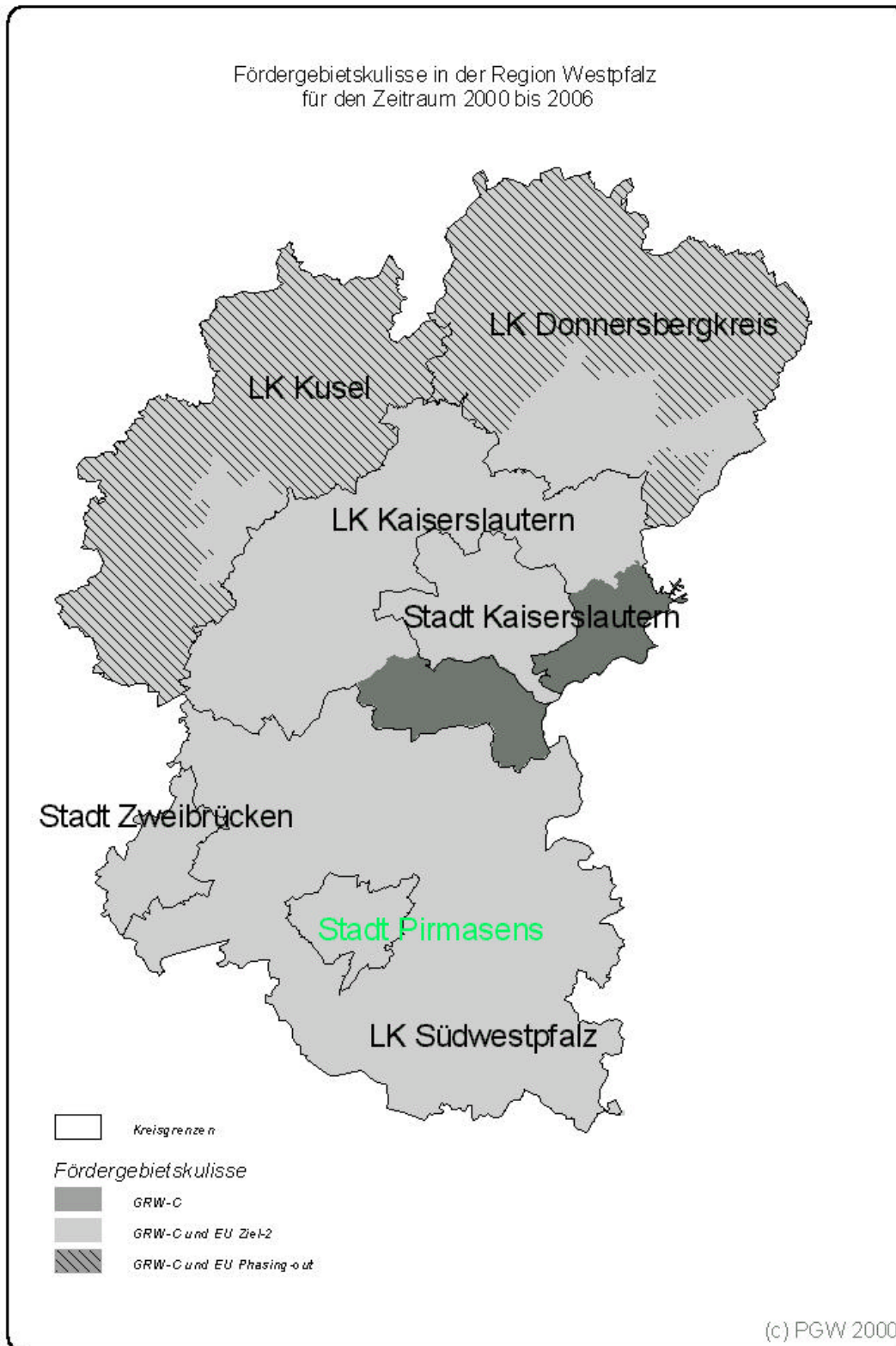
Die **Mittelaufteilung** für die neuen Länder erfolgt nach dem Beschluss des Planungsausschusses über eine Quotenregelung, wonach dem Land Rheinland-Pfalz in den Haushaltsjahren 2000 – 2003 (2004) 5,1% der GRW-Mittel (132,3 Mio. DM) zufließen werden.

Der überwiegende Teil dieser Mittel soll in die einzelbetriebliche Förderung investiert werden, die verbleibende Summe kann in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bzw. in den Fördertatbestand mit Pilotfunktion "Regionalmanagement" fließen.

---

<sup>4</sup> Quellen: 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004), Bundestagsdrucksache 14/3250 vom 30.3.2000 und Ergänzung vom 03.08.2000 sowie "Ergebnisse der regionalen Strukturpolitik im Zeitraum 1990 bis 1999 und Perspektiven ab dem Jahre 2000", MWVLW Rheinland-Pfalz, Juli 2000

Abb. 1:



**Übersicht über die wesentliche Zusammensetzung der Fördergebietskulisse in der Region Westpfalz 2000 – 2006**

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Förderung im Rahmen der EU-Strukturpolitik</b>	<b>Förderung im Rahmen der GRW</b>
<b>Stadt Kaiserslautern</b>	Ziel-2 Ziel-3 INTERREG III B	C-Fördergebiet
<b>Stadt Pirmasens</b>	Ziel-2 Ziel-3 INTERREG III A INTERREG III B	
<b>Stadt Zweibrücken</b>	Ziel-2 Ziel-3 INTERREG III A INTERREG III B	
<b>LK Donnersbergkreis</b>	Ziel-2 (in Teilen, Restgebiet phasing-out) Ziel-3 INTERREG III B LEADER (in weiten Teilen)	
<b>LK Kaiserlautern</b>	Ziel-2 (in Teilen, Restgebiet phasing-out) Ziel-3 INTERREG III B LEADER (in Teilen)	
<b>LK Kusel</b>	Ziel-2 (in Teilen, Restgebiet phasing-out) Ziel-3 INTERREG III B LEADER	
<b>LK Südwestpfalz</b>	Ziel-2 Ziel-3 INTERREG III A INTERREG III B LEADER	

## Weiterführung des REK-Ansatzes in der Region Westfal

- Gedankenskizze -

Mit dem gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Staatskanzlei vom 21.11.1995 zur Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte (REK) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines REK für den Planungsraum Westfal geschaffen. In den REK sollen die für die Entwicklung bzw. Umstrukturierung eines Planungsraumes besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden.

Verbunden mit dieser so gefassten Aufgabenstellung ist auch eine Umorientierung der Aufgabenwahrnehmung: Verknüpfung von Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik auf regionaler Ebene im Sinne einer regionalisierten Strukturpolitik.

Das REK Westfal wurde 1999 vom Lenkungsausschuss<sup>5</sup> beschlossen und veröffentlicht; es enthält neben 12 Leit- weitere Projekte, die zu 10 Entwicklungsprogrammen zusammengefasst wurden.

Ohne hier näher auf einzelne Projektentwicklungsstände einzugehen, kann festgehalten werden, dass bisher lediglich zwei Projekte (Touristische Nutzung der Glantaltschiebenstrecke mittels Fahrradraisinen; Projektinsel Wind-Wasser-Sonne) umgesetzt werden konnten.

Was also ansteht, ist die Umsetzung weiterer Projekte bzw. ist die **Weiterführung des REK-Ansatzes** insgesamt.

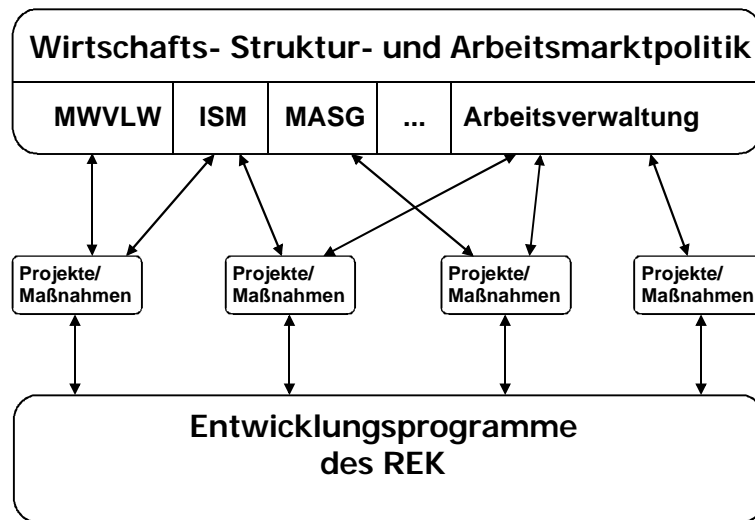
### Weiterführung des REK-Ansatzes

**Kernaufgabe** im Rahmen der Weiterführung des REK- Ansatzes ist die Projekt- und Maßnahmenentwicklung auf Basis der REK- Entwicklungsprogramme sowie deren Verknüpfung mit den unterschiedlichen Fördertöpfen unter Einschluss der relevanten Akteure und mit Blick auf die Verbesserung der Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Nachfolgende Abbildung soll dies verdeutlichen.

---

<sup>5</sup> Dem Lenkungsausschuss gehören neben den VertreterInnen der kommunalen Gebietskörperschaften der PGW VertreterInnen von IHK, LWK, DGB, LVU, ISM, MWVLW und MASG an.

Abb. 1: Projekt- und Maßnahmenentwicklung



© PGW 11/00

Die **Notwendigkeit der Verknüpfung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik** wird sowohl von Vertretern der "klassischen" Wirtschaftsförderung als auch von Vertretern von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Fortbildungseinrichtungen sowie von gewerkschaftlicher Seite gesehen.

So sieht beispielsweise die **"Neue Arbeit Westpfalz e.V."** im konsequenten Zusammenwirken erhebliche Vorteile. Insbesondere

- können die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen auf die Entwicklungsziele ausgerichtet werden;
- werden dadurch die Chancen der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen deutlich verbessert;
- gewinnen die Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen eine auf einen mittleren Zeitraum ausgedehnte Planungssicherheit;
- werden insgesamt die aus unterschiedlichen Programmen gewonnenen Fördermittel effektiver genutzt.

Auch die **WFK** versucht über die Installierung der **Regiestelle für kommunale Arbeitsmarktpolitik** eine Zusammenführung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, der Träger des zweiten Arbeitsmarktes, der Gewerkschaften, des Arbeitsamtes und der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in ein beschäftigungspolitisches Gesamtkonzept.

Konkret ergeben sich für die Arbeit der Regiestelle folgende Handlungsfelder und Aufgaben:

- Gewinnung, Aufbereitung und Transfer von Arbeitsmarktinformationen. Dazu gehören insbesondere Strukturanalysen, Ermittlung von Gefahren- und Beschäftigungspotentialen, eine kontinuierliche Arbeitsmarktberichterstattung, Information über innovative Projekte anderer Regionen.
- Beratung und Unterstützung von Betrieben und Verwaltungen sowie von Beschäftigungs- und Bildungsträgern, vor allem bei der Erschließung/Verknüpfung von Fördermöglichkeiten, Information über betriebsnahe Arbeitsförderinstrumente, Initiierung neuer Projekte, arbeitsmarktpolitische Umstrukturierungsprozesse sowie die Förderung effizienter und professioneller Projektstrukturen.

- Erarbeitung von arbeitsmarktpolitischen Leitbildern, Strategien und Konzepten unter Beteiligung aller Arbeitsmarktakteure.

Erklärtes Ziel der Regiestelle ist es, mit der Vielzahl der in und für den Kaiserslauterer Arbeitsmarkt arbeitenden Einrichtungen und Personen Kooperationen einzugehen, zwischen ihnen "Netze zu knüpfen" und gemeinsame Projekte anzuschließen. Als Ergebnis wird eine Art von Verbund angestrebt, der zu Synergieeffekten führen soll.

Von seiten des **DGB - Landesbezirk Rheinland-Pfalz** - wird die Einrichtung einer Entwicklungsagentur vorgeschlagen.

Die zentrale Aufgabe einer solchen Agentur, die in Rheinland-Pfalz mit fünf Außenstellen ausgestattet sein sollte (jeweils auf die Gebiete der Planungsgemeinschaften bezogen), soll die Bündelung und Vernetzung von Ideen vornehmen sowie die Entwicklung von Projekten in verschiedenen Bereichen initiieren; sie soll auf eine Verzahnung der Wirtschafts- und Strukturpolitik mit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik hinwirken (vgl. Karolat, Bernd: Neue Arbeitsmarktpolitik, Mainz 1999). Allerdings wird gleichzeitig daraufhingewiesen, dass eine kurz- bis mittelfristige Realisierung einer Entwicklungsagentur aus verschiedenen Gründen nicht erwartet werden könne. Aber gerade deshalb wird eine Institutionalisierung von regionalen Beratungsressourcen für notwendig erachtet.

Während man sich über die inhaltliche Orientierung der Weiterführung des REK-Ansatzes weitgehend einig ist, gibt es aber bezüglich der institutionellen Implementierung unterschiedliche Auffassungen.

Im Folgenden wird der Versuch gemacht – ausgehend von den bisherigen Ansätzen der REK-Projektentwicklung und –umsetzung – einen Vorschlag zu entwickeln, der abstellt auf den Aufbau von Kooperationsstrukturen über die Installierung eines Kommunikationsnetzwerkes.

Folgende Elemente des zu installierenden Netzwerkes sind von zentraler Bedeutung:

- der Lenkungsausschuss zur Erstellung des REK als legitimierte Entscheidungsebene [Dieser Ausschuss existiert bereits und besteht aus dem Regionalvorstand der PGW (VertreterInnen der kommunalen Gebietskörperschaften und IHK, HWK, LWK, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) sowie aus VertreterInnen des MWVLW, MASG und ISM.]
- die Programm- bzw. Projektarbeitskreise zur Projektentwicklung und Mittelakquisition als Arbeitsebene
- der projektbezogen aufzubauende Beratungs- und Unterstützungspool aus regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- die PGW als Koordinationsinstanz und Geschäftsführungsebene

Der Lenkungsausschuss beauftragt die Programm- bzw. Projektarbeitskreise mit der Projektentwicklung und Mittelakquisition und bestimmt die Weiterentwicklung des REK.

Die Programm- bzw. Projektarbeitskreise nehmen die oben skizzierte Kernaufgabe wahr. Ihre Zusammensetzung orientiert sich an den jeweiligen Programmen bzw. Projekten und kann aus internen und externen VerwaltungsmitarbeiterInnen – insbesondere aus VertreterInnen der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Planungsinstitutionen und Arbeitsverwaltungen – bestehen. Und hier kann der bisherige Ansatz der Projektentwicklung und –umsetzung beispielhaft eingebracht werden.

So erfolgte die REK-Projektentwicklung und –umsetzung dergestalt, dass zur Unterstützung der PGW-Geschäftsstelle und des jeweiligen Projektträgers "**Kümmerer**" verpflichtet wurden, die sich **zeitlich befristet**, **dezentral** und ausschließlich **projektorientiert** um den Fortgang und Abschluss der Arbeiten kümmerten. Die (bisherige) Finanzierung erfolgte zu einem geringen Teil aus Mitteln für Planung und Beratung der PGW und zum weit überwiegenden Teil aus kofinanzierter EU-Förderung.

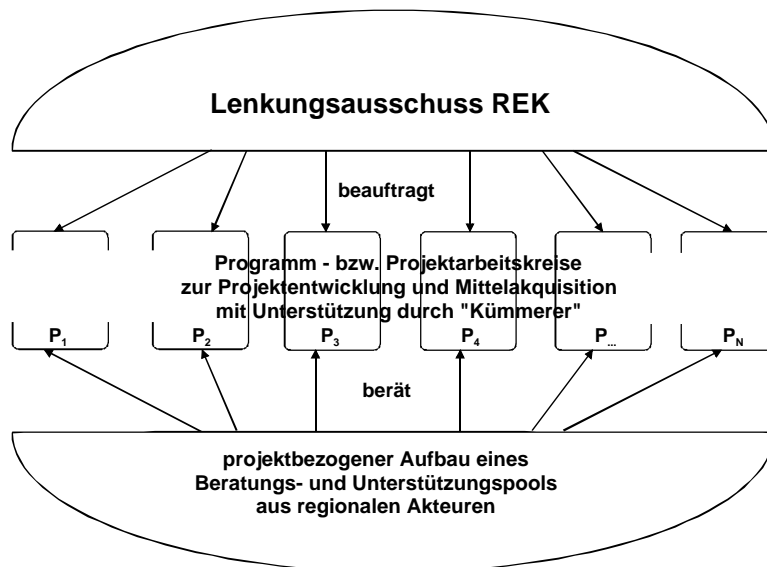
**Diese "Kümmerer" wären die Promotoren der Programm- bzw. Projektarbeitskreise –**projektorientiert, zeitlich befristet und dezentral tätig, aber eingebettet in das Kommunikationsnetzwerk.

Eine weitere Besonderheit stellt der projektbezogen aufzubauende Beratungs- und Unterstützungspool dar. Denn im Gegensatz zur bisherigen Praxis, in der oftmals voluminöse Foren, Beiräte, Runde Tische oder Regionalkonferenzen gebildet wurden - mit meist bescheidenen Ergebnissen -, wird hier - wie auch bei der REK-Erstellung selbst - die Projektorientierung zur Handlungsmaxime:

Je nach Projektthemen, -ausrichtung und -verknüpfung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Einbeziehung von regionalen Akteuren - insbesondere aus der Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch von Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen - wird Beratungs- und Unterstützungsleistung eingeworben. Über das erfolgreiche Einwerben solcher Beratungs- und Unterstützungsleistungen entwickelt sich im Laufe der Zeit dann der Pool.

Der "Charme" dieser Vorgehensweise liegt auch darin, dass gerade regionale Akteure aus der Wirtschaft leichter zur Mitarbeit gewonnen werden können, da nicht abstrakte Diskussionen in großen Gremien befürchtet werden müssen, sondern ein klarer Projektbezug vorhanden ist.

Abb. 2: Kooperations- und Kommunikationsnetzwerk



© PGW 11/00

Die generelle Geschäftsführung liegt bei der PGW-Geschäftsstelle; dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Projektarbeitskreise vom Projektträger federführend betreut werden - unter Hinzuziehung der PGW-Geschäftsstelle.

So arbeitete beispielsweise der Projektarbeitskreis AFahrraddraisine unter der Federführung des LK Kusel unter Beteiligung der PGW-Geschäftsstelle.

Selbstverständlich bleibt es den Trägern von REK-Projekten unbenommen, losgelöst von diesen Regelungen, eigenständig Projektentwicklung zu betreiben; in solchen Fällen sollte der Lenkungsausschuss jedoch ständig informiert sein.

## Einschätzung

Mit dem vorgelegten Vorschlag wird ein neuer Weg beschritten: Feste Hierarchien werden durch flexible Strukturen ersetzt.

- Neue Organisationseinheiten - ohnehin vor dem Hintergrund der schlanken Verwaltung beargwöhnt - müssen nicht geschaffen werden.
- Trotzdem können die in der Region von verschiedenen Akteuren diskutierten Ansätze und gemachten Überlegungen zu einer Verknüpfung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik aufgegriffen und umgesetzt werden.
- Die Projektorientierung - bereits bei der REK-Erstellung praktiziert - ist wieder Handlungsmaxime. Sowohl der Einsatz von "Kümmerern" als auch die Beratung und Unterstützung durch regionale Akteure erfolgt projektorientiert; auch dies gewährleistet Flexibilität und Effektivität.



## Umsetzung

Aufgegriffen werden könnte der gedankliche Ansatz aus dem Handlungsfeld "Qualifizierung und Weiterbildung", der der Installierung der Regiestelle für kommunale Arbeitsmarktpolitik (bei der WFK) zugrundelag.

Es wird ein "Kümmerer" verpflichtet und ein Projektarbeitskreis gebildet.

Mitglieder sollten sein: VertreterInnen von

- Wirtschaftsförderungseinrichtungen
- Planungsinstitutionen
- Arbeitsverwaltung
- PGW-Geschäftsstelle.

Die Finanzierung des "Kümmerers" erfolgt über das neue Förderangebot "Regionalmanagement" <sup>6</sup>, ggf. ergänzt um MASG-Förderung.

Sollte sich die Institution des "Kümmerers" – projektorientiert, zeitlich befristet, dezentral – auch hier, wie schon bei der Umsetzung der REK-Projekte "Draisine" und "Projektinsel", bewähren, wäre darüber nachzudenken, unabhängig von dem zeitlich befristeten GRW-Förderangebot – generell einen entsprechenden Haushaltstitel einzurichten, um daraus bei entsprechendem REK-Weiterführungsbedarf "Kümmerer" finanzieren zu können.

---

<sup>6</sup> Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) hat am 03. August 2000 ein neues Förderangebot für Regionalmanagement in den 29. Rahmenplan aufgenommen bzw. Ziffer 1.6 ergänzt:

"Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.

Ausgaben für das Regionalmanagement können gem. Ziffer 7.3.2 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31.12.2003 bewilligt werden."

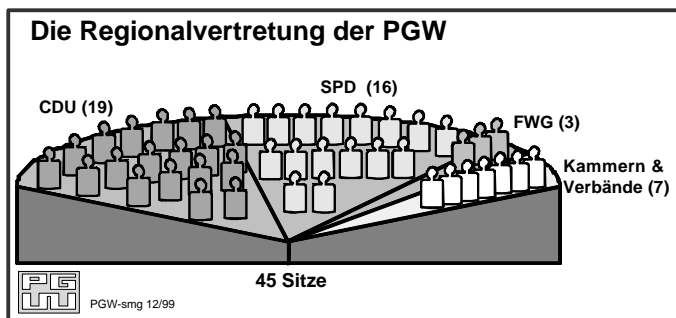
## Raumordnung, Regionalentwicklung und die Planungsgemeinschaft Westpfalz. Wer wir sind und was wir tun.

Der Mensch beansprucht Raum und verändert ihn. Dazu tragen vielfältige Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Kommunizieren bei. Die Raumordnung hat generell die Aufgabe, diese Raumannsprüche sowie deren Veränderung mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse abzustimmen (*Prinzip der Nachhaltigkeit*) und wertgleiche Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu gestalten (*Prinzip der Gleichwertigkeit*).

Die für die Raumentwicklung maßgebenden Ziele finden sich auf Landesebene im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und auf der Ebene der Planungsregionen in den Regionalen Raumordnungsplänen (ROP). Der ROP ist dabei die Nahtstelle zwischen örtlicher und überörtlicher Planung; hier erfolgt sowohl die konkretisierende Ausarbeitung von Zielen und Grundsätzen der Landesplanung für das Gebiet der Gesamtregion als auch die Abstimmung zwischen dieser zusammenfassenden, koordinierenden und langfristig angelegten Planung mit der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan).

Zuständig für Raumordnung und Regionalentwicklung im Gebiet der Region sind die Planungsgemeinschaften – für die Region Westpfalz die Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). Mitglieder der PGW sind die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, die Landkreise Donnersberg, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie Kammern und Verbände (IHK, HWK, LWK) und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Regionalpolitische Entscheidungen werden bei der PGW in der Regionalvertretung und dem hieraus gewählten Regionalvorstand getroffen. Fachliche Fragen werden in zwei Ausschüssen bis zur Entscheidungsreife vorbereitet; die Geschäftsführung übernimmt der Leitende Planer mit einer kleinen Stabsstelle in Kaiserslautern.



Neben der Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans sowie der zugrundeliegenden regionalen Raumbesichtigung widmet sich die PGW verstärkt der Erarbeitung umsetzungsorientierter fachlicher und (teil)räumlicher Konzepte. In einem breiten Spektrum konnten in den letzten Jahren Ergebnisse erzielt werden, die einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung hatten; beispielhaft seien genannt: Erarbeitung des teilräumlichen, konzeptionellen Vorläufers des Rheinland-Pfalz-Taktes über ein ÖPNV Rahmenkonzept, Vorlage von Gutachten zu Fremdenverkehr und Naherholung sowie zur Standortproblematik großflächiger Freizeitanlagen, problemorientierte Aufbereitung der Konversion über die Ausweisung großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete sowie über die Erstellung von Entwicklungspotentialstudien, Erstellung eines regionalen Standortkonzeptes für Windkraftanlagen, Unterstützung des kommunalen Standortmarketings über die Erarbeitung einer CD-ROM und Internet-Präsenz *De Westpfalz*.

In bedeutenden Bereichen sind auch aus Vorarbeiten der PGW erfolgreiche Projekte entstanden: Der Vorschlag zur Installation einer Internationalen Konversionsausstellung (IKA) Westpfalz wird heute über das Forum Konversion und Stadtentwicklung (Konv & Ste) des Innenministeriums in Ansätzen praktiziert. Aus der Vision des ÖPNV-Rahmenkonzeptes "jederzeit mit einem Fahrschein von jedem Ort zu jedem Ort in der Region" wurde der Slogan des Westpfalz-Verkehrsverbundes (WVV): "Eine Fahrkarte, ein Fahrpreis, ein Fahrplan". Auch die Anmeldung des Biosphärenhauses in Fischbach bei Dahn als eines der weltweiten Projekte der EXPO 2000 in Hannover geht ebenso wie die Integration dezentraler Projekte in die Landesgartenschau 2000 Kaiserslautern auf Initiativen der PGW zurück.

Nicht zuletzt konnte über die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Westpfalz ein breites Potenzial an Einzelprojekten synergistisch verknüpft und unter einem gemeinsamen "Dach" dargestellt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Redaktion: Geschäftsstelle der  
Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern  
Fon: 0631 323 2295  
Fax: 0631 323 2293  
Internet: <http://www.westpfalz.de>  
E-Mail: [pgw@westpfalz.de](mailto:pgw@westpfalz.de)

Theophil Weick (V.i.S.d.P.)  
Vera Gorniak  
Herbert Gouverneur  
Stefan Germer